

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

LSBTI-Aktionsplan: Freigabe und Verteilung der Finanzmittel in 2022

Beschlussorgan

Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	12.05.2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt die Freigabe der über den politischen Veränderungsnachweis zugewetzten Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem LSBTI-Aktionsplan „Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ in einer Gesamthöhe von 200.000 € für das Haushaltsjahr 2022.

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 200.000 € sind im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt und stehen zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>200.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der LSBTI-Aktionsplan mit dem Titel: „Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ ist am 14.12.2021 vom Rat der Stadt Köln ([Vorlage 2314/2021](#)) verabschiedet worden.

Ziel dieses kommunalen Handlungskonzeptes ist es, sowohl die gesellschaftliche Akzeptanz als auch die Chance auf eine diskriminierungsfreie Teilhabe von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Köln zu fördern. Der Aktionsplan bündelt erstmalig alle fortlaufenden und geplanten Maßnahmen der Stadt Köln mit LSBTI-Bezug.

Die folgende Auflistung (Anlage 1) stellt den Vorschlag der Verwaltung zur Verteilung der 200.000 Euro dar, die dem städtischen Haushalt 2022 zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem LSBTI-Aktionsplan über den politischen Veränderungsnachweis - durch einen Änderungsantrag im Finanzausschuss am 04.10.2021 ([Vorlage AN/2094/2021](#)) - am 09.11.2021 per Ratsbeschluss zugesetzt worden sind.

Die Verwaltung weist auf folgende Aspekte hin:

- 2022 werden sowohl fortlaufende Maßnahmen ausgebaut als auch neue Maßnahmen umgesetzt.
- Wie bereits im Jahresprogramm der Oberbürgermeisterin für 2022 angekündigt, liegt der Schwerpunkt der Umsetzung im Ausbau von internen Schulungen zur Sensibilisierung von städtischen Mitarbeitenden zum Themenbereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (z.B. unterschiedliche Lebenslagen von LSBTI-Menschen) sowie in der Förderung von Antidiskriminierungs- und Gewaltpräventionsprojekten mit LSBTI-Bezug.
- Sensibilisierung ist ein wichtiges Instrument der Antidiskriminierungsarbeit. Im Rahmen der für 2022 und 2023 geplanten Schulungen geht es darum, Fach- und Führungskräfte weiter zu qualifizieren, um diese für die unterschiedlichen Lebenssituationen von LSBTI-Menschen und deren zielgruppenspezifische Bedarfe zu sensibilisieren.
- Aus Sicht der Verwaltung sind diese einmalig für 2022 zur Verfügung stehenden Mittel nicht für die einmalige Aufstockung von bereits bestehenden Zuschüssen an Dritte zu verwenden, da die Sicherung und der Ausbau von Strukturen nur über eine mittelfristige Finanzplanung sinnvoll erscheint.
- Das in der Anlage genannte neu einzurichtende städtische Förderprogramm für Projekte zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI (Maßnahme 10.12 des LSBTI-Aktionsplans) ist über eine separate Beschlussvorlage durch den Rat zu verabschieden, da eine weitere Differenzierung vorgesehen ist.
- Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (StadtAG LST) wird per Mitteilung in ihrer nächsten Sitzung (14.6.2022) über die Entscheidung des Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren informiert. Mitglieder der StadtAG LST wurden vorab über die Schwerpunkte der geplanten Verteilung informiert und beratend eingebunden.

Sollte es im Rahmen der Umsetzung zu notwendigen Veränderungen kommen, wird die in der Anlage 1 vorgeschlagene Aufteilung der Mittel - im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens von 200.000 Euro – durch die Verwaltung bedarfsgerecht angepasst.

Anlage 1: LSBTI-Aktionsplan – Übersicht Verteilung Finanzmittel 2022